

# Berufshaftpflichtversicherung

für Wirtschaftsprüfer/Revisoren

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) gem. Art. 20 AVB

Rf: AVB PI Consultant ZCH 1.8.2014

Ausgabe 1.8.2014

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie ergänzend die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppen gemäss Art. 20 AVB:

## **Berufsgruppe J. Wirtschaftsprüfer/Revisor**

Versichert ist in Abänderung von Art. 7.5 lit. c) AVB die Prüfungstätigkeit im Rahmen der eingeschränkten und ordentlichen Revision.

20.J.1

Diese umfasst:

- die Tätigkeit als gesetzliche oder statutarische externe Revisions- bzw. Kontrollstelle;
- die Tätigkeit als interne Revisionsstelle;
- zusätzliche vertragliche Prüfungen.

20.J.2

Ebenfalls versichert ist die Tätigkeit als:

- Beistand;
- Liquidator nach SchKG, hoheitlich eingesetzter Sachwalter sowie ausseramtlicher Konkursverwalter (in Abänderung von Art. 7.5 lit. e) AVB);
- Mitglied eines Gläubigerausschusses;
- Willensvollstrecker.

20.J.3

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert ist die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer/Revisor von:

- Unternehmen, Einrichtungen oder Körperschaften, die der FINMA oder der Eidgenössischen Spielbankkommission (ESBK) als spezialgesetzliche Aufsichtsbehörde unterstehen;
- Publikumsgesellschaften;

sowie die Tätigkeit als:

- Liquidator nach OR/ZGB;
- Liquidator, Sachwalter und ausseramtlicher Konkursverwalter von Publikumsgesellschaften sowie multinationalen Unternehmen.

Nicht versichert sind in Ergänzung von Art. 7 AVB:

20.J.4

Die Haftpflicht aus der Prüfungstätigkeit im Rahmen der eingeschränkten und ordentlichen Revision, sofern die gesetzlichen Unabhängigkeitsvorschriften nicht eingehalten werden.

20.J.5

Obliegenheiten

Die versicherten Personen haben sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die gemeinsamen Grundsätze und Richtlinien sowie die Standesregeln der massgebenden Berufsverbände (in der Schweiz: Schweizerische Treuhänderkammer, im Fürstentum Liechtenstein: Wirtschaftsprüfer Vereinigung) zu halten.